

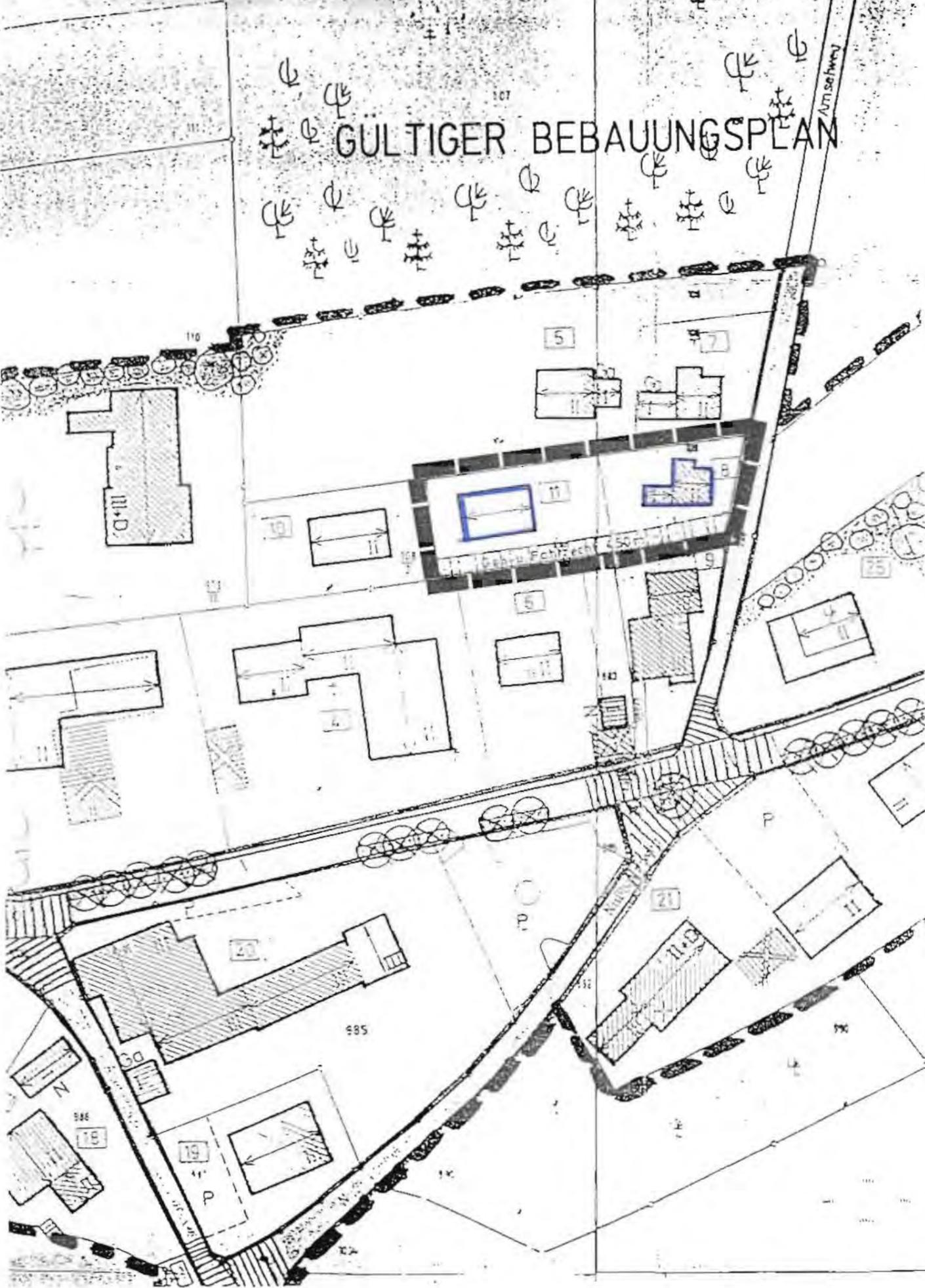
BEBAUUNGSPLAN
„ORTSTEIL RIEDENBURG“
21. Änderung mit Deckblatt Nr. 21

Gemeinde Bad Füssing
Landkreis Passau
Reg.-Bezirk Niederbayern

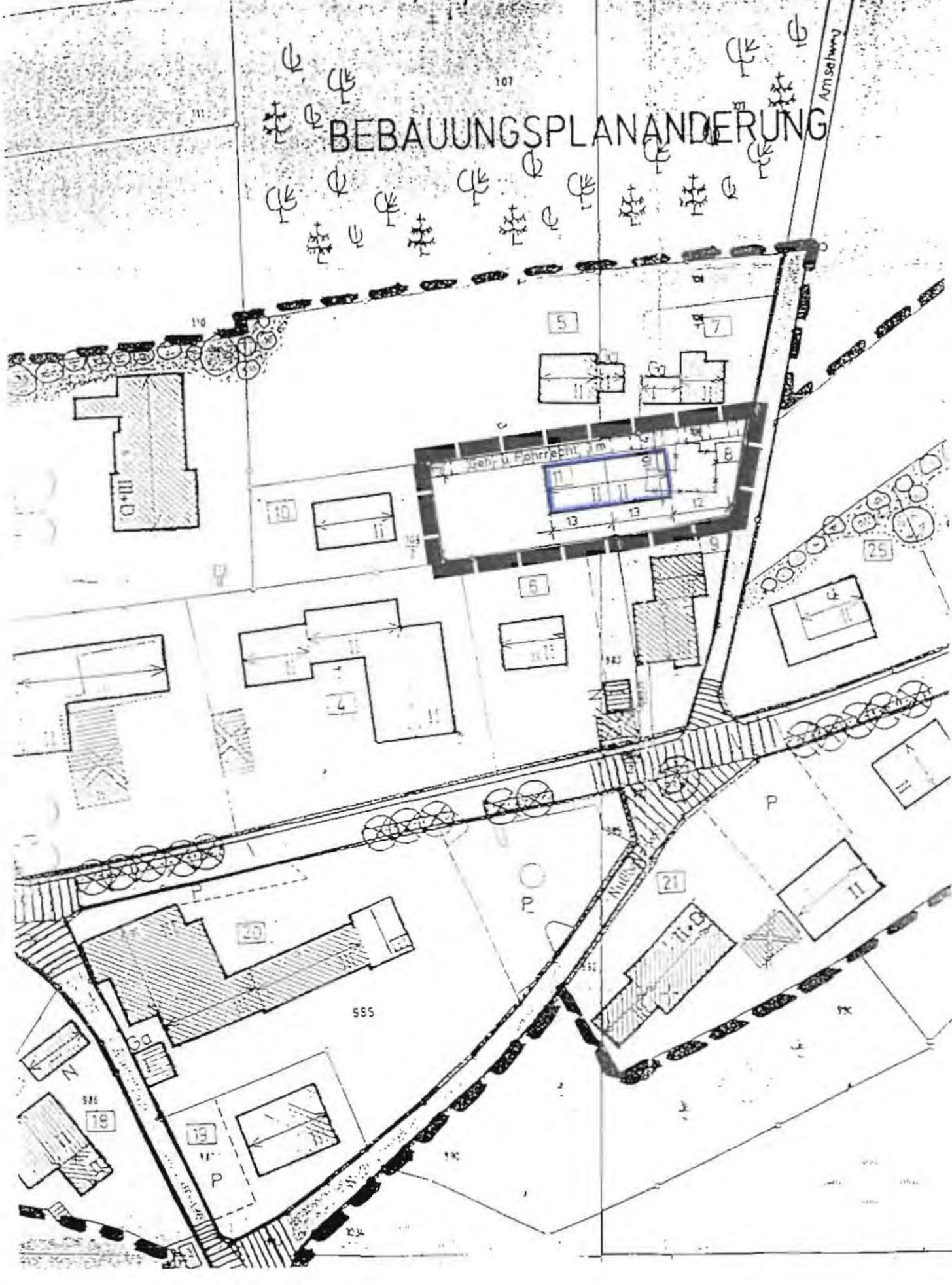
Planung: Martin + Bettina Denz
Architekten, Dipl.-Ing. (FH)
Rennweg 8, 94034 Passau
Tel. 0851-57777 Fax 59621

Passau, 07.07.1998

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



DECKBLATT Nr. 20
Bebauungsplan Riedenburg
FlNr. 109, Gmk. Safferstetten

05.07.1998

Betrifft: Bebauungsplanänderung - Deckblatt

Begründung:

Das bestehende Wohnhaus auf der Flnr. 109, Gmk. Safferstetten ist mittlerweile unbewohnt und in einem sehr schlechten baulichen Zustand, weshalb es abgebrochen werden soll.

Zum Zwecke einer wirtschaftlichen Bebauung mit Appartements und um die nötigen Stell- und Freiflächen ausgewiesen zu können, sollen die Parzellen 8 und 10 zusammengelegt werden.

Die Bebauung soll mit einem Baukörper in zwei Abschnitten erfolgen.

Das Maß der Bebauung soll dabei an die südlich angrenzende Bebauung angeglichen werden.

Um die Südseite freizuhalten soll die Zufahrt für die Flnr. 108/2 auf die Nordseite verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

T.A. 

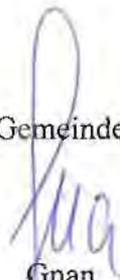
Bebauungsplan „Ortsteil Riedenburg“ 21. Änderung mit Deckblatt Nr. 21

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 05.10.1998 die 21. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, 19.10.1998

Gemeinde Bad Füssing


Gnan
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 19.10.1998 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 19.10.1998 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 19.10.1998

Gemeinde Bad Füssing


Gnan
Bürgermeister

